



© ginasanders/123rf.com

## Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze .....</b>	<b>1</b>
1.1. Rechtliche Grundlagen .....	1
1.2. Prüfungsgegenstand .....	1
1.3. Prüfungsgrundsätze .....	1
<b>2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen .....</b>	<b>2</b>
2.1. Prüfungsumfang .....	2
2.2. Auskünfte .....	2
2.3. Vollständigkeitserklärung .....	2
2.4. Prüfungszeit .....	2
<b>3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan .....</b>	<b>2</b>
3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung .....	4
3.2. Deckungsvermerke .....	4
3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen .....	5
3.4. Teilhaushalte .....	5
3.5. Haushaltssicherungskonzept .....	6
3.6. Berichtswesen .....	6
3.7. Einhaltung des Haushaltes .....	6
<b>4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses .....</b>	<b>9</b>
<b>5. Vermögensrechnung (Bilanz) .....</b>	<b>10</b>
5.1. Aktiva .....	10
5.2. Passiva .....	12
<b>6. Ergebnisrechnung .....</b>	<b>14</b>
6.1. Erträge .....	14
6.2. Aufwendungen .....	15
6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen .....	17
<b>7. Finanzrechnung .....</b>	<b>19</b>
7.1. Ergebnis .....	19
7.2. Prüfung einzelner Positionen .....	19
7.3. Kassenliquidität .....	20
7.4. Finanzlage .....	20
<b>8. Inventur .....</b>	<b>20</b>
<b>9. Rechenschaftsbericht .....</b>	<b>21</b>
<b>10. Anlagen zum Jahresabschluss .....</b>	<b>21</b>
10.1. Anhang .....	21
10.2. Übersichten .....	22
<b>11. Buchführung, Bücher und Belege .....</b>	<b>23</b>
11.1. Buchführung .....	23
11.2. Bücher .....	23
11.3. Zahlungsanordnungen .....	23
<b>12. Kassengeschäfte .....</b>	<b>23</b>
<b>13. Technische Prüfung .....</b>	<b>24</b>
13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang .....	24
13.2. Vergabedienstanweisung .....	24
13.3. Projektprüfung .....	24
13.4. Honorarzahungen an freischaffende Ingenieurbüros .....	25
13.5. Prüfungsergebnis .....	26

<b>14. Sondervermögen, Beteiligungen .....</b>	<b>26</b>
14.1. Beteiligungsbericht .....	26
<b>15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse .....</b>	<b>27</b>
<b>16. Gesamtabschluss .....</b>	<b>27</b>
<b>17. Prüfungsvermerk .....</b>	<b>28</b>

## **Anlagen**

Anlage 1: Vermögensrechnung

Anlage 2: Ergebnisrechnung

Anlage 3: Finanzrechnung

## **Abbildungen**

Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva .....

10

Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva .....

12

## **Abkürzungen**

Abs. ....	Absatz
EIH .....	Europäisch-Iranische Handelsbank
GemHVO .....	Gemeindehaushaltsverordnung
GmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HAD .....	Hessische Ausschreibungsdatenbank
HGO .....	Hessische Gemeindeordnung
HOAI .....	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
HVTG .....	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz
KIP .....	Kommunales Investitionsprogramm
OKKSA .....	OKKSA e.V. ( <b>O</b> ffener <b>K</b> atalog <b>K</b> ommunaler <b>S</b> oftware <b>A</b> nforde- rungen
StAnz .....	Staatsanzeiger für das Land Hessen
UVgO .....	Unterschwelvenvergabeordnung
VOB .....	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

## **1. Rechtliche Grundlagen, Prüfungsgegenstand, Prüfungsgrundsätze**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 erfolgte durch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt im Sinne des § 129 der HGO in Verbindung mit § 131 Abs. 1 HGO. Ziel der Prüfung war, nach § 128 HGO festzustellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Bruchköbel darstellt.

### **1.2. Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Stadt Bruchköbel in der Fassung vom 16.09.2019 bestehend aus

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen sowie
- dem Anhang

und dem Rechenschaftsbericht.

### **1.3. Prüfungsgrundsätze**

Nach § 130 Abs. 1 HGO ist das Rechnungsprüfungsamt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig. Der Magistrat kann keine Weisungen erteilen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses und der Vorlage des Schlussberichts unterstützt unser Amt die Stadtverordnetenversammlung bei der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Magistrats. Die den Organen übertragene Verantwortung für die Aufsicht der Verwaltung bleibt hiervon unberührt.

Gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten der Stadt sowie die Prüfung des Umfangs und der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Die Verantwortlichkeit der gesetzlichen Vertreter für die korrekte Rechnungslegung sowie für eine ordnungsgemäße Buchführung und den daraus zu erstellenden Jahresabschluss wird durch unsere Prüfung nicht eingeschränkt.

## **2. Prüfungsdurchführung und allgemeine Bemerkungen**

### **2.1. Prüfungsumfang**

Die Prüfung erstreckte sich nach § 128 Abs. 1 HGO auf die Feststellung, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 Abs. 1 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Soweit sich aus der Prüfung Beratungsbedarf für künftige Verfahrensweisen ergeben hat, haben wir diesen der Verwaltung gegenüber wahrgenommen.

### **2.2. Auskünfte**

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Brede, Leiter des Fachbereichs Finanzverwaltung,
- Frau Adelman, Anlagenbuchhaltung,
- Herr Schutt, Leiter des Bauamtes.

### **2.3. Vollständigkeitserklärung**

Mit Schreiben vom 26.03.2020 legte der damalige Bürgermeister Herr Maibach eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der alle bekannten und für den Jahresabschluss relevanten Sachverhalte berücksichtigt wurden.

### **2.4. Prüfungszeit**

Die Prüfung führten wir in der Zeit vom 27.01.2023 bis zum 17.03.2023 mit Unterbrechung in den Räumen der Stadtverwaltung sowie in unseren Amtsräumen und per Telearbeit durch.

## **3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan**

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Stadt. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung nach § 97 Abs. 1 HGO am 04.10.2017 festgestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Diese hat nach Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 12.12.2017 die Haushaltssatzung be-

schlossen. Die nach § 97 Abs. 2 HGO erforderliche vorherige Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 02.11.2017, der Entwurf der Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 06.11. bis 14.11.2017 öffentlich ausgelegt.

Die Aufsichtsbehörde hat die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung am 14.02.2018 genehmigt. Sie erfolgte unter dem Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 HGO.

Die nach § 97 Abs. 5 HGO erforderliche öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 ist am 19.01.2019 erfolgt. Die Haushaltssatzung wurde in der Zeit vom 21.01. bis 29.01.2019 öffentlich ausgelegt.

### **- Prüfungsfeststellung, Anmerkung**

Die haushaltsjährlich zu erstellende Haushaltssatzung und der damit verbundene Haushaltsplan bilden die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Kommune. Der Haushaltsplan ermächtigt den Magistrat, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung, einschließlich ihrer Anlagen, soll spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden (§ 97 Abs. 4 HGO).

Die Durchführung des aufsichtsbehördlichen Prüf- und Genehmigungsverfahrens war bereits am 14.02.2018 abgeschlossen. Dennoch hat die Haushaltssatzung 2018 erst nach Abschluss deren öffentlicher Bekanntmachung am 30.01.2019 Rechtskraft erlangt. Die Stadt verfügte damit über das gesamte Haushaltsjahr über keine rechtsgültige Haushaltssatzung.

Bis zum Zeitpunkt der Rechtsgültigkeit der Haushaltssatzung unterlag die Haushaltswirtschaft der Stadt Bruchköbel den einschränkenden Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 99 HGO. Bei einer ganzjährigen vorläufigen Haushaltsführung liegt eine besondere Verletzung des Vorherigkeitsgrundsatzes vor. Dem Pflichtsatzungscharakter der Haushaltssatzung ist allenfalls formal Rechnung getragen worden.<sup>1</sup>

Unter der vorläufigen Haushaltsführung war die Stadt Bruchköbel für das gesamte Haushaltsjahr 2018 unter anderem nur berechtigt, finanzielle Leistungen zu erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet war oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren. Ferner galt für das gesamte Jahr 2018 weiterhin der Stellenplan 2017.

Nach eingehender Prüfung hat die Stadt Bruchköbel die vorläufige Haushaltsführung in 2018 nicht eingehalten. Es wurden beispielsweise Auszahlungen für Sommerbepflanzungen, Ventilatoren, Küchenutensilien, Stadtfeste, Geschwindigkeitsanzeigesysteme sowie für nicht notwendige Reparaturen und Fortbildungsmaßnahmen getätigt. Zudem wurden Personaleinstellungen vorgenommen, für die im Stellenplan 2017 keine Stellen enthalten waren.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die gesetzlichen Bestimmungen und die Notwendigkeit, die mit der Aufstellung des Haushaltes verbundenen Maßnahmen rechtzeitig zu terminieren. In Nr. 10 der aktuellen Hinweise zu § 97 HGO wurde zudem geregelt, dass die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich öffentlich bekannt zu machen ist.

---

<sup>1</sup> Praxis der Kommunalverwaltung Hessen, Hessische Gemeindeordnung (HGO), § 99 Vorläufige Haushaltsführung 1. Allgemeines Rn. 2, beck-online (Kommentar zur HGO)

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde im Berichtsjahr nicht erlassen.

### 3.1. Festsetzungen der Haushaltssatzung

	2018	2017	Veränderung
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Erträge	46.509.536,00 €	43.310.458,00 €	3.199.078,00 €
Aufwendungen	45.688.111,00 €	43.216.465,00 €	2.471.646,00 €
<b>Überschuss/Fehlbedarf (-)</b>	<b>821.425,00 €</b>	<b>93.993,00 €</b>	<b>727.432,00 €</b>
<b>Finanzhaushalt</b>			
Finanzmittelfluss aus			
- lfd. Verwaltungstätigkeit	2.936.768,00 €	1.504.481,00 €	1.432.287,00 €
- Investitionstätigkeit	-10.005.650,00 €	-6.943.090,00 €	-3.062.560,00 €
- Finanzierungstätigkeit	7.980.343,00 €	5.177.718,00 €	2.802.625,00 €
<b>Finanzmittelbestand/-fehlbedarf (-)</b>	<b>911.461,00 €</b>	<b>-260.891,00 €</b>	<b>1.172.352,00 €</b>
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12.186.656,00 €	6.943.090,00 €	5.243.566,00 €
Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	30.000.000,00 €	30.000.000,00 €	0,00 €
<b>Steuerhebesätze</b>			
- Grundsteuer A	388%	388%	0,0% Punkte
- Grundsteuer B	431%	431%	0,0% Punkte
- Gewerbesteuer	390%	390%	0,0% Punkte
<b>Stellenplan</b>			
Summe der Personalstellen	230,290	223,290	7,000

### 3.2. Deckungsvermerke

Die Stadt Bruchköbel hat dem Haushaltsplan *Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften* mit Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets vorangestellt.

Danach sind alle in einem Budget veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen nach § 20 Abs. 1 und 3 GemHVO gegenseitig deckungsfähig. Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit, außer Einzahlungen für den Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern, sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Budget ausgenommen.

Es wurde weiterhin eine einseitige Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 GemHVO für zahlungswirksame Aufwendungen zu Gunsten von Investitionsauszahlungen eines Budgets erklärt. Ausgenommen hiervon sind Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

### 3.3. Kreditermächtigung/Kreditaufnahmen

Die Kreditermächtigungen wurden im Berichtsjahr wie folgt in Anspruch genommen:

	Verbliebene Ermächtigung aus Vorjahren	Ermächtigung Berichtsjahr	Ermächtigung Gesamt	Davon beansprucht
Kreditmarkt	12.325.805 €	12.186.656 €	24.512.461 €	2.607.562 €

1. Von der Ermächtigung aus Vorjahren standen 707,9 T€ für das Kommunale Investitionsprogramm aus 2016 zur Verfügung
2. Von der Kreditermächtigung im Berichtsjahr entfielen 2.181,0 T€ auf Umschuldungen

KIP-Mittel wurden in 2018 nicht in Anspruch genommen. Bei der Inanspruchnahme aus der Kreditermächtigung handelt sich um einen Kapitalmarktkredit bei der Sparkasse Hanau über 2.607.562 €, den die Stadt für verschiedene Baumaßnahmen im Dezember 2018 aufgenommen hat. Die Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte aus der Ermächtigung 2016.

### 3.4. Teilhaushalte

Im Berichtsjahr wurden folgende Teilhaushalte nach Produkten gebildet:

- Betreuung städtischer Gremien
- Zentrale Servicedienste
- Personalangelegenheiten
- Personalförderung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Finanzmanagement
- Durchführung von Kassenangelegenheiten
- Facility Management
- Personalvertretung
- Frauenförderung nach § 4b HGO
- Bereitstellung von EDV
- Organisation von Wahlen
- Standesamtliche Beurkundungen
- Allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- Maßnahmen der Ordnungspolizeibehörde
- Rechtsangelegenheiten
- Meldewesen
- Brandschutz, Katastrophenschutz
- Stadtbibliothek
- Pflege von Städtepartnerschaften
- Kulturförderung, Heimatpflege
- Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- Soziale Einrichtung für Senioren
- Unterbringung der Asylbewerber
- Sonstige soziale Angelegenheiten
- Wohnraumversorgung
- Betreuung der Kindertagesstätten
- Maßnahmen der Kinder- und Jugendförderung
- Betrieb von Spielplätzen
- Sportförderung
- Betrieb von Sportstätten
- Betrieb von Badeeinrichtungen (Eigenbetrieb)
- Räumliche Stadtplanung
- Bauverwaltung Bau- und Grundstücksordnung
- Bauhof und Fuhrpark
- Planung, Bau und Unterhaltung von Gebäuden
- Planung und Durchführung Baugebiet „Am Kuhweg“
- Planung und Durchführung Innenstadtentwicklung
- Unterstützung der Energieversorgung
- Sicherung der Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft



- Kanalisation
- Bewirtschaftung von öffentlichen Verkehrsflächen
- Betrieb der Straßenbeleuchtung
- Förderung des ÖPNV
- Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Grünflächen
- Unterhaltung der öffentlichen Gewässer
- Friedhofs- und Bestattungswesen
- Förderung der Waldbewirtschaftung und Landwirtschaft
- Umweltschutzmaßnahmen
- Wirtschaftsförderung und Marketing
- Allgemeine Einrichtungen der Stadt
- Bürgerhaus Bruchköbel
- Bürgerhaus Oberissigheim
- Ratskeller
- Mehrzweckhalle Roßdorf
- Gemeinschaftshaus Butterstadt
- Mehrzweckhalle Niederissigheim
- Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Die im Berichtsjahr gebildeten Produkte waren folgenden Produktbereichen zugeordnet:

- Innere Verwaltung
- Sicherheit und Ordnung
- Kultur und Wissenschaft
- Soziale Leistungen
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Sportförderung
- Räumliche Planung und Entwicklung
- Bauen und Wohnen
- Ver- und Entsorgung
- Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
- Natur- und Landschaftspflege
- Umweltschutz
- Wirtschaft und Tourismus
- Allgemeine Finanzwirtschaft

Nach § 4 GemHVO bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget).

### **3.5. Haushaltssicherungskonzept**

Der Ergebnishaushalt konnte zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unter Berücksichtigung ausgleichender Fehlbeträge aus Vorjahren nicht ausgeglichen werden. Nach § 92 Abs. 5 HGO war die Kommune daher verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept beinhaltete die einzelnen beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen und wies auch in den Folgejahren positive ordentliche Ergebnisse aus. Es wurde zusammen mit dem Haushalt 2018 am 12.12.2017 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Der Haushalt 2018 konnte im Ergebnis ausgeglichen werden. Die Fehlbeträge aus Vorjahren sind nach § 25 Abs. 3 GemHVO mit dem Eigenkapital verrechnet worden. Zusätzlich wurde die Hälfte der Entschuldungshilfe (12.300,0 T€), die im Rahmen der Hessenkasse gewährt worden ist, mit der Nettoposition verrechnet. Im Ergebnis werden zum Abschluss 2018 keine Fehlbeträge aus Vorjahren mehr ausgewiesen. Zudem hat die Stadt bereits eine Ergebnisrücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 839,3 T€ gebildet. Das Eigenkapital ist sowohl durch die Hessenkasse also auch das positive Ergebnis 2018 um 13.139,3 T€ ausgebaut worden.

### **3.6. Berichtswesen**

Die Stadtverordnetenversammlung ist nach Ziffer 2 der Hinweise zu § 28 GemHVO mindestens zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch in der Lage ist, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr zu beschließen. Der Bürgermeister hat der Stadtverordnetenversammlung am 19.06.2018 und am 11.12.2018 die Halbjahresberichte zum Haushalt 2018 vorgetragen.

Wir erachten die Berichtsvorlage im Dezember als zu spät, da die Stadtverordnetenversammlung zu diesem Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sein dürfte, Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr zu beschließen und die beabsichtigten Wirkungen ebenfalls nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr zur Entfaltung kommen dürften.

Wir regen daher an, die Stadtverordnetenversammlung künftig früher über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die sich aus den Finanzstatusbericht ergebende Bewertung ist zukünftig ebenfalls in die Berichtspflicht einzubeziehen.

### 3.7. Einhaltung des Haushaltes

#### 3.7.1. Planabweichungen über 200,0 T€ im Ergebnishaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz <sup>2</sup>	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Privatrechtliche Leistungsentgelte	854.278,00 €	496.754,25 €	357.523,75 €	-
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	1.390.956,00 €	883.924,52 €	507.031,48 €	-
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	24.477.082,00 €	22.004.375,14 €	2.472.706,86 €	-
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	10.585.038,00 €	10.825.645,83 €	-240.607,83 €	+
<b>- Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	12.531.096,09 €	12.001.892,77 €	529.203,32 €	+
Versorgungsaufwendungen	360.559,91 €	576.334,62 €	-215.774,71 €	-
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.527.062,72 €	7.268.895,61 €	1.258.167,11 €	+
Abschreibungen	2.738.820,00 €	3.088.499,95 €	-349.679,95 €	-
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.679.074,20 €	15.364.611,35 €	1.314.462,85 €	+
Finanzaufwand	1.078.960,15 €	689.826,51 €	389.133,64 €	+

<sup>2</sup> Der fortgeschriebene Haushaltsansatz ergibt sich aus dem Ansatz lt. Haushaltsplan/ Nachtragshaushaltsplan zuzüglich Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

### 3.7.2. Planabweichungen über 200,0 T€ in den Teilergebnishaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Erträge</b>				
Soziale Leistungen	1.050.442,00 €	647.377,16 €	403.064,84 €	-
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.450.079,00 €	2.726.250,91 €	-276.171,91 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.100.160,00 €	750.509,73 €	349.650,27 €	-
Allgemeine Finanzwirtschaft	34.992.252,00 €	32.403.686,02 €	2.588.565,98 €	-
<b>- Aufwendungen</b>				
Soziale Leistungen	1.441.915,05 €	1.032.458,38 €	409.456,67 €	+
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	7.506.074,07 €	7.036.411,96 €	469.662,11 €	+
Bauen und Wohnen	4.108.769,51 €	3.749.438,44 €	359.331,07 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.466.564,85 €	1.964.141,56 €	502.423,29 €	+
Allgemeine Finanzwirtschaft	17.844.558,64 €	16.513.995,49 €	1.330.563,15 €	+

### 3.7.3. Planabweichungen über 250,0 T€ im Finanzhaushalt

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	12.186.656,00 €	2.607.562,00 €	9.579.094,00 €	-
<b>- Auszahlungen</b>				
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	623.545,07 €	126.350,08 €	497.194,99 €	+
Auszahlungen für Baumaßnahmen	18.629.298,19 €	3.546.546,47 €	15.082.751,72 €	+
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	2.350.576,17 €	742.077,32 €	1.608.498,85 €	+
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	4.177.353,76 €	1.621.765,25 €	2.555.588,51 €	+

### 3.7.4. Planabweichungen über 250,0 T€ in den Teilfinanzhaushalten

Bezeichnung	Fortgeschr. Haush.-Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ansatz/Ergebnis	Haush.-Verb. (+) Haush.-Verschl. (-)
<b>- Einzahlungen</b>				
Bauen und Wohnen	- €	317.524,85 €	-317.524,85 €	+
<b>- Auszahlungen</b>				
Sicherheit und Ordnung	1.311.090,33 €	151.630,64 €	1.159.459,69 €	+
Bauen und Wohnen	15.778.898,94 €	2.117.159,23 €	13.661.739,71 €	+
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.938.250,88 €	1.005.682,83 €	932.568,05 €	+
Natur- und Landschaftspflege	637.290,68 €	47.169,98 €	590.120,70 €	+
Wirtschaft und Tourismus	413.074,85 €	87.764,89 €	325.309,96 €	+

### 3.7.5. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Magistrat, soweit die Stadtverordnetenversammlung keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang und Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung; im Übrigen ist der Stadtverordnetenversammlung davon alsbald Kenntnis zu geben.

Unvorhergesehen bedeutet, dass niemand, der an dem Aufstellungsverfahren des Haushaltsplanes in irgendeiner Weise beteiligt war und auf die Bildung der Haushaltsansätze Einfluss nehmen konnte, dem Grunde und der Höhe nach vorhersehen konnte oder bei der Anwendung der notwendigen Sorgfalt hätte vorhersehen müssen, dass beim Haushaltsvollzug Aufwendungen bzw. Auszahlungen entstehen werden, für die kein oder kein ausreichender Haushaltsansatz gebildet ist<sup>3</sup>.

Bei dem Kriterium der Unabweisbarkeit ist einerseits auf die sachliche Notwendigkeit und andererseits auf die zeitliche Unaufschiebbarkeit abzustellen.

Die sachliche Notwendigkeit ist dann gegeben, wenn aus rechtlichen Gründen, also insbesondere auf Grund von Gesetzen oder bestehenden Verträgen, eine Verpflichtung zum Handeln, hier speziell der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen, besteht. Dies gilt insbesondere für den Betrieb und die Funktionsfähigkeit der Einrichtungen, zu deren Vorhalten die Stadt verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und für die Verkehrssicherungspflicht.

<sup>3</sup> aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 532

Die zeitliche Unaufschiebbarkeit ist dann gegeben, wenn mit der Leistung der Aufwendungen und Auszahlungen nicht abgewartet werden kann, bis die hierzu notwendigen haushaltsrechtlichen Ermächtigungen durch eine Nachtragsatzung für das laufende Haushaltsjahr oder die Haushaltssatzung für das folgende Jahr bereitgestellt sind.

Die Frage, ob die Leistung unabweisbar ist, muss im Zweifelsfall auch aus dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 92 Abs. 2 HGO) heraus beantwortet werden. Die Leistung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen ist folglich auch dann unabweisbar, wenn ein Aufschub unwirtschaftlich wäre<sup>4</sup>.

In den Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets ist festgelegt, dass überplanmäßige und außerplanmäßige zahlungswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 50,0 T€ der vorherigen Zustimmung des Magistrats und darüberhinausgehende Beträge der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen.

Für das Berichtsjahr wurden von den zuständigen Gremien keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen beschlossen.

#### **4. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses**

Nach 112 Abs. 9 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen. Der Magistrat hat den Jahresabschluss am 02.10.2019 beschlossen und somit den Jahresabschluss nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Eröffnung der Bücher 2018 erfolgte zutreffend mit den Ergebnissen des geprüften Vorjahresabschlusses. Die Ergebnis- und Finanzrechnung entspricht den Mustern 15 und 16 der GemHVO. Die Vermögensrechnung entspricht dem Muster 20 der GemHVO.

---

<sup>4</sup> aus: Finanzwirtschaft und doppeltes Haushaltsrecht der Gemeinden in Hessen, Seite 533

## 5. Vermögensrechnung (Bilanz)<sup>5</sup>

Die Vermögensrechnung schließt zum Bilanzstichtag mit einer Bilanzsumme von 96.603,8 T€ ab. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme damit um 12.732,3 T€ erhöht.

### 5.1. Aktiva

#### 5.1.1. Bilanzveränderungen

##### Übersicht

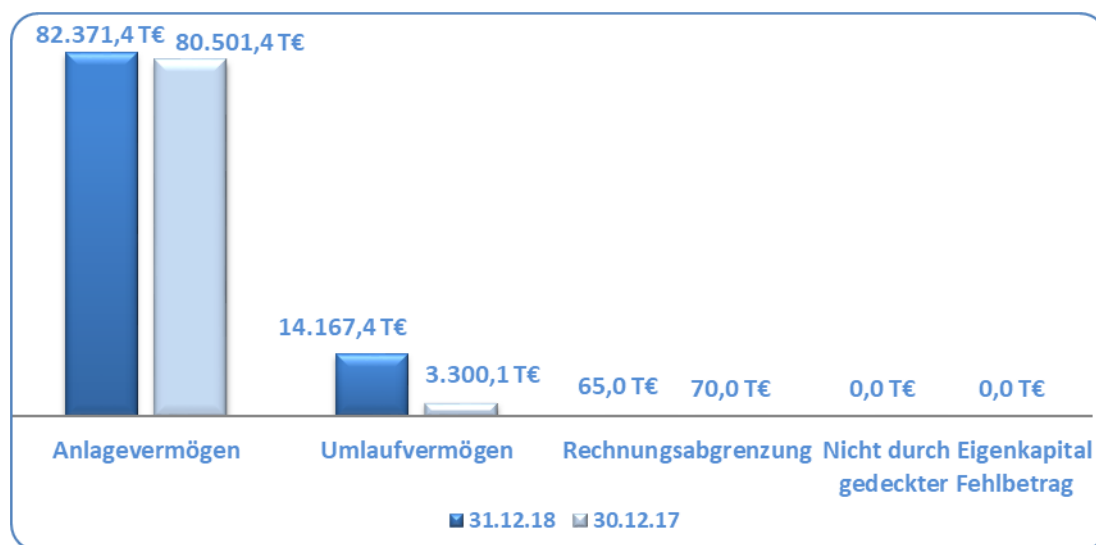


Abbildung 1: Bilanzveränderungen Aktiva

#### 5.1.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau
2.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.
3.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben
4.	Flüssige Mittel

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die flüssigen Mittel haben wir mit der Finanzrechnung und den Kontoauszügen der Kreditinstitute verprobt. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

<sup>5</sup> siehe auch Berichtsanlage 1

## **- Erläuterungen**

Zu 1.

Die Bestandserhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 1.417,2 T€ resultiert im Wesentlichen aus Zugängen für die Stadtkernsanierung Bruchköbel (1.745,0 T€), für die Entlastungsanlage in Niederissigheim (243,1 T€) sowie für den Bau der Krebsbachbrücke in Niederried (212,8 T€). Dem gegenüber steht insbesondere das im Berichtsjahr fertig gestellte Feuerwehrgerätehaus Oberissigheim (863,9 T€), welches hauptsächlich in die Bilanzposition "Brand- und Katastropheneinrichtungen" umgegliedert worden ist. Zudem konnte der Straßenbau Am Hasenpfad abgeschlossen und mit 306,1 T€ in die Bilanzposition "Gemeindestraßen" umgegliedert werden.

Zu 2.

Die Bestandserhöhung in Höhe von 10.949,1 T€ resultiert im Wesentlichen aus der noch offenen Forderung gegenüber der WI-Bank (+11.000,0 T€). Die Ablösung des Liquiditätskredites im Rahmen der Hessenkasse bei der Europäisch-Iranischen Handelsbank (EIH) von 11 Mio. € konnte erst in 2019 vorgenommen werden, so dass zum 31.12.2018 noch eine Forderung sowie in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit gegen der EIH auszuweisen war.

Zu 3.

Die Bestandsverringerung gegenüber dem Vorjahr (-486,3 T€) resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Forderungen aus der Einkommenssteuer (-145,9 T€) sowie der Gewerbesteuer (-90 T€). Zudem wurden um 164,0 T€ höhere Wertberichtigungen als im Vorjahr vorgenommen, die den Ausweis der Forderungen in der Bilanz wiederum schmälern.

Zu 4.

Der Bilanzwert der flüssigen Mittel (348,8 T€) setzt sich aus den Beständen der Girokonten zusammen. Durch die Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse konnte bei der Frankfurter Volksbank das Bankguthaben auf 343,6 T€ erhöht werden (im Vorjahr wies dies noch ein Negativsaldo aus). Den flüssigen Mitteln stehen noch negative Bankbestände (Liquiditätskredite) von 11.093,8 T€ auf der Passivseite der Bilanz gegenüber. Dies resultiert im Wesentlichen aus der verzögerten Ablösung eines Kassenkredites (siehe Pos. 2).

Die Guthaben bzw. negativen Bankbestände der Girokonten sind durch Saldenbestätigungen dokumentiert.

## 5.2. Passiva

### 5.2.1. Bilanzveränderungen

#### - Übersicht

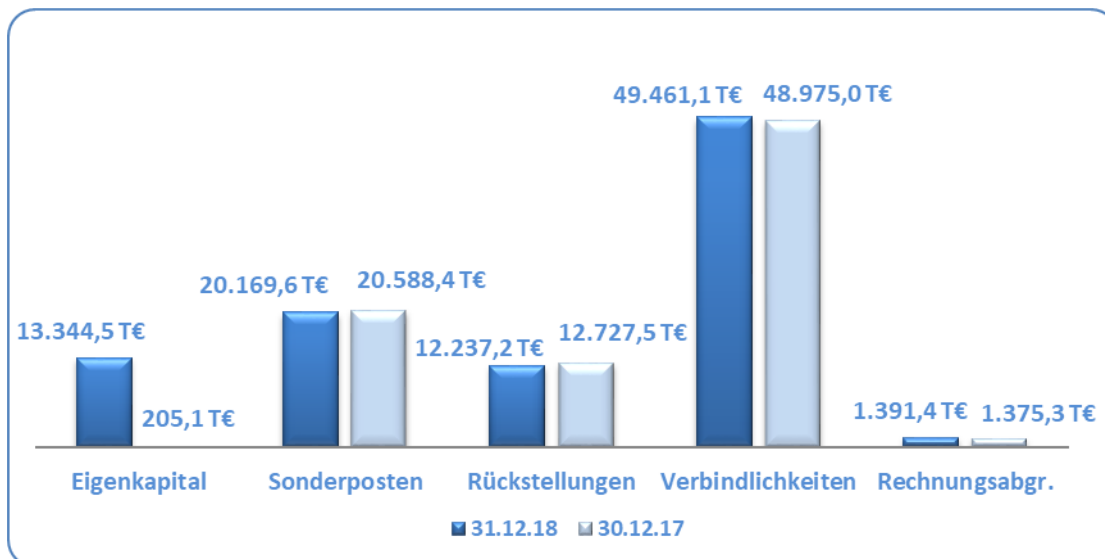


Abbildung 2: Bilanzveränderungen Passiva

### 5.2.2. Prüfung einzelner Bilanzpositionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Nettoposition
2.	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
3.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren
4.	Investitionsbeiträge
5.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse
6.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
7.	Verbindlichkeiten für Liquiditätssicherung
8.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
9.	Sonstige Verbindlichkeiten

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1. und 3.

Die Nettoposition ist im Vergleich zum Vorjahr um 1.884,5 T€ erhöht worden. Dies resultiert zum einen aus der Ablösung der Kassenkredite durch die Hessenkasse. Die Hälfte der Entschuldungshilfe (12.300,0 T€), konnte mit der Nettoposition verrechnet werden. Dem gegenüber stand



die Verrechnung der entstandenen Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre (10.415,5 T€) mit dem Eigenkapital.

Zu 2.

Nach der Ergebnisrechnung ist im Berichtsjahr ein ordentlicher Jahresüberschuss von 839,3 T€ entstanden. Dieser Überschuss ist der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt worden.

Zu 4.

Die Position Sonderposten für Investitionsbeiträge hat sich im Vorjahresvergleich um 457,2 T€ auf 7.322,6 T€ verringert. Dies ist zum einem auf die Auflösung von in Vorjahren gebildeten Sonderposten (477,7 T€) zurückzuführen, zum anderen sind zwei neue Sonderposten für Kanalanschlusskosten gebildet worden (20,5 T€).

Zu 5.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse um 1.254,1 T€ verringert. Aus den Rückstellungen für die Kreisumlage wurden 710,0 T€ und aus den Rückstellungen für die Schulumlage 544,2 T€ entnommen. Die Rückstellungen, die für Umlageverpflichtungen nach dem FAG zu bilden waren und eine Restlaufzeit von über einem Jahr aufweisen, wurden nicht abgezinst. Wir empfehlen, diese Rückstellungen bei künftigen Jahresabschlüssen in Anlehnung an die handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften nach § 253 Abs. 2 HGB abzuzinsen.

Zu 6.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Kreditaufnahme über 2.607.562 € bei der Sparkasse Hanau. Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 1.052,3 T€ resultiert auf der einen Seite aus der Kreditaufnahme bei der Sparkasse Hanau sowie aus der Zunahme von Zinsverbindlichkeiten (28,2 T€) und auf der anderen Seite aus der Tilgung der laufenden Kreditverträge (1.583,4 T€).

Zu 7.

Die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung konnten in 2018 um 13.943,3 T€ reduziert werden. Ursächlich hierfür waren vor allem die Ablösung von Kassenkreditverbindlichkeiten in Höhe von 13.600,0 T€ bei der Sparkasse Hanau sowie der Frankfurter Volksbank im Rahmen der Hessenkasse.

Die Ablösung des Kassenkredites bei der EIH von 11 Mio. € konnte erst in 2019 vorgenommen werden, so dass dieser im Saldo noch auszuweisen ist. Zudem beinhaltet der Bestand noch einen Überziehungskredit bei der Sparkasse Hanau in Höhe von 93,8 T€.

Zu 8.

Die Erhöhung der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr um 1.026,5 T€ resultiert im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Inland (834,6 T€). Diese Verbindlichkeiten sind zu einem großen Teil aufgrund von Planungsleistungen bzw. Baumaßnahmen, unter anderem für das Bauvorhaben "Neubau eines Stadthauses" sowie für den Bau der Krebsbachbrücke, entstanden.

Zu 9.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Sonstigen Verbindlichkeiten um 12.461,6 T€ erhöht. Dies resultiert vorrangig aus dem Eigenanteil in Höhe von 12.300,0 T€, den die Stadt Bruchköbel aus der Hessenkasse in den folgenden Jahren begleichen muss. Der Betrag entspricht

der Hälfte der erhaltenen Entschuldungshilfe in Höhe von 24.600,0 T€. Der Eigenanteil ist jährlich in Höhe von 25 € pro Einwohner/in zu tilgen. Daraus ergeben sich bis zum Jahr 2042 jährliche Tilgungsleistungen in Höhe von 510,5 T€ und im Jahr 2043 von 49,2 T€.

## 6. Ergebnisrechnung<sup>6</sup>

Die Ergebnisrechnung bildet die Ertragslage des laufenden Haushalts ab, indem die Erträge den Aufwendungen gegenübergestellt werden.

### 6.1. Erträge

#### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung	je Einw. 2018	je Einw. 2017
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.794,2 T€	5.896,4 T€	-102,2 T€	283,65 €	289,18 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.004,4 T€	22.462,5 T€	-458,1 T€	1.077,22 €	1.101,64 €
Erträge aus Transferleistungen	1.128,9 T€	1.135,1 T€	-6,2 T€	55,27 €	55,67 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	10.825,6 T€	9.978,1 T€	847,5 T€	529,97 €	489,36 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.231,9 T€	1.054,4 T€	177,5 T€	60,31 €	51,71 €

#### - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Kostenersatzleistungen und -erstattungen
2.	Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
3.	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
4.	Sonstige ordentliche Erträge

#### - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

#### - Erläuterungen

Zu 1.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mindererträge von insgesamt 853,8 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus geringeren Erträgen bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (insgesamt -872,5 T€) resultieren. Dies ist hauptsächlich durch den Rückgang der Kostenerstattungen durch den Main-Kinzig-Kreis, aufgrund geringerer Zahlen von

<sup>6</sup> siehe auch Berichtsanlage 2

Asylbewerbern, begründet. Demgegenüber sind die Kostenerstattungen von übrigen Bereichen um 26,0 T€ zum Vorjahr gestiegen.

Zu 2.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (-458,1 T€) begründet sich im Wesentlichen aus gesunkenen Erträgen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (-647,6 T€) sowie geringeren Erträgen bei der Spielapparatesteuer (-138,2 T€). Demgegenüber stehen Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+186,1 T€) sowie der Grundsteuer B (+133,8 T€).

Zu 3.

Gegenüber dem Vorjahr sind Mehrerträge von insgesamt 847,6 T€ festzustellen, welche im Wesentlichen aus Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen (+576,6 T€) sowie Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (+300,5 T€) resultieren. Demgegenüber sind die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden um 29,4 T€ zum Vorjahr gesunken.

Zu 4.

Im Vorjahresvergleich sind die sonstigen ordentlichen Erträge geringfügig um insgesamt 4,1 T€ gestiegen. Mehrerträge bei den Konzessionsabgaben (+77,2 T€) sowie Erträgen aus der Herabsetzung der Wertberichtigung auf Forderungen (+20,2 T€) stehen Mindererträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-91,4 T€) gegenüber.

## 6.2. Aufwendungen

### - Ergebnis wesentlicher Positionen

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017	Veränderung	je Einw. 2018	je Einw. 2017
Personalaufwendungen	12.001,9 T€	11.298,3 T€	703,6 T€	587,55 €	554,11 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.268,9 T€	7.611,7 T€	-342,8 T€	355,85 €	373,31 €
Abschreibungen	3.088,5 T€	2.748,6 T€	339,9 T€	151,20 €	134,80 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.966,7 T€	2.770,9 T€	195,8 T€	145,23 €	135,90 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.364,6 T€	15.504,8 T€	-140,2 T€	752,17 €	760,41 €

### - Prüfung einzelner Positionen

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Personalaufwendungen
2.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
3.	Abschreibungen
4.	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen
5.	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen
6.	Außerordentlicher Aufwand

## - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erstreckte sich auf die Belegführung und die Verbuchung sowie in Stichproben auf die sachliche und rechnerische Richtigkeit. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## - Erläuterungen

Zu 1.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+703,6 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Entgelte (+527,4 T€), Zusatzversorgung (+70,1 T€) sowie Beihilfen (+47,6 T€). Allein im Produktbereich 06 ("Kinder-, Jugend- und Familienhilfe") sind Personalmehraufwendungen von 332,2 T€ entstanden. Weitere wesentliche Personalmehraufwendungen gab es im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung" (+174,3 T€).

Zu 2.

Die Abweichung gegenüber dem Vorjahr (-342,8 T€) begründet sich im Wesentlichen durch folgende wesentliche Minderaufwendungen:

Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen.....	508,3 T€
Einstellungen in sonstige Sonderposten.....	77,2 T€
Miete/Pachten u. Betriebskosten angemieteter Wohnräume .....	75,5 T€

Dem gegenüber stehen folgende wesentlichen Mehraufwendungen:

Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen (Bauunterhaltung) .....	76,9 T€
Instandhaltung von techn. Anlagen in Betriebsbauten .....	50,7 T€
Sonstige Aufwendungen für Repräsentationen – Stadtmarketing GmbH.	48,5 T€

Zu 3.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+339,9 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für die Einzelwertberichtigungen (+138,2 T€) sowie Mehraufwendungen für Abschreibungen auf Forderungen wegen Uneinbringlichkeit (+60,9 T€).

Zu 4.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+195,7 T€) begründet sich im Wesentlichen durch gestiegenen Aufwendungen für Erstattungen an Gemeinden (+259,3 T€). Demgegenüber stehen Minderaufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände (-52,6 T€).

Zu 5.

Im Vorjahresvergleich haben sich die Aufwendungen um insgesamt 140,2 T€ reduziert. Dies ist vor allem auf die gesunkenen Aufwendungen für die Kreisumlage (-344,1 T€) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen wesentliche Mehraufwendungen bei der Schulumlage (+130,0 T€) und der Gewerbesteuerumlage (+70,8 T€).

Zu 6.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (+14,8 T€) resultiert aus gestiegenen Aufwendungen für außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (+285,5 T€) wie z. B. dem Abriss des alten Rathauses, dem Jugendzentrum Bruchköbel und der Altentagesstätte Mitte. Dem gegenüber stehen hauptsächlich Minderaufwendungen (-131,2 T€) bei den außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen (Abwertung der Beteiligung am Eigenbetrieb

"Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel") und Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen (-126,4 T€).

### 6.3. Jahresergebnis ausgewählter Einrichtungen

Bezeichnung	Ergebnis nach internen Leistungsverrechnungen		
	2018	2017	Veränderung
Stadtbibliothek	-410,9 T€	-347,5 T€	-63,4 T€
Kindertagesstätten	-5.441,2 T€	-5.228,7 T€	-212,5 T€
Abfallwirtschaft	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Kanalisation	0,0 T€	0,0 T€	0,0 T€
Friedhofs- und Bestattungswesen	-423,2 T€	-449,2 T€	26,0 T€
Bürgerhäuser/Mehrzweckhallen/Gemeinschaftshaus	-656,1 T€	-424,9 T€	-231,2 T€

#### - Erläuterungen

Unter der Bilanzposition 2.2 „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ werden die Bewegungen der Sonderposten für die Gebührenhaushalte „Kanal“ und „Abfallwirtschaft“ dargestellt.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich beträgt zum Bilanzstichtag

- Kanal = 1.354,1 T€
- Abfallwirtschaft = 373,7 T€.

Im Ergebnis der Abfallwirtschaft sind im Berichtsjahr Zuführungen zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 34,5 T€ enthalten. Im Vorjahr wurden im Ergebnis der Abfallwirtschaft 16,3 T€ zugeführt.

Das Ergebnis der Abwasserbeseitigung beinhaltet Erträge für die Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich von 173,2 T€. In 2017 wurden im Ergebnis der Kanalisation 95,5 T€ zum Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt.

Das Jahresergebnis der genannten Einrichtungen hat sich im Vorjahresvergleich um zusammen 481,1 T€ verschlechtert.

#### Anmerkung zur Abwasserbeseitigung:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Abwassergebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (2021 bis 2024) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt. Die sich aus dem Produkt „Kanalisation“ ergebenden jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt bzw. entnommen.

#### Anmerkung zur Abfallbeseitigung:

Laut Auskunft der Kommune liegt für die Abfallgebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von 4 Jahren (2022 bis 2025) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt. Die sich aus dem Produkt „Abfallwirtschaft“ ergebenden jährlichen Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt bzw. entnommen.

Anmerkung zu den Friedhofsgebühren:

Laut Auskunft der Stadt ist eine Neukalkulation der Friedhofsgebühren durch die Firma Schülermann & Partner im Jahr 2023 geplant. Dabei wird für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode (ab 2023) einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Anmerkung zu den Kitagebühren:

Laut Auskunft der Kommune liegt für die Kitagebühren eine Gebührenkalkulation vor, der ein Kalkulationszeitraum von einem Jahr (2019) zugrunde liegt. Dabei wurde für jede Gebührenart eine separate Kalkulation erstellt.

Unsererseits wird empfohlen, einen nächsten Kalkulationszeitraum festzulegen. Seitens der Stadtverordnetenversammlung ist ein Grundsatzbeschluss herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Anmerkung zu den Gebühren der Feuerwehr:

Laut Auskunft der Stadt liegt für die Gebühren der Feuerwehr eine Gebührenkalkulation vor. Die Gebührensatzung wird voraussichtlich am 28.02.2023 in der Stadtverordnetenversammlung verhandelt. Für jede Gebührenart wurde eine separate Kalkulation von der Firma Schülermann & Partner erstellt.

Wir empfehlen, für die nächste Kalkulationsperiode (ab 2023) einen Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeizuführen, in dem die Kalkulationseckpunkte festgelegt werden (z.B. Kalkulationszeitraum, Abschreibungsmethode, Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals, Umgang mit ausgleichspflichtigen Kostenüber- bzw. -unterdeckungen aus der vorherigen Periode).

Zur Thematik der Gebührenkalkulation verweisen wir auf § 10 KAG und bitten um Beachtung.

## 7. Finanzrechnung<sup>7</sup>

In der Finanzrechnung werden die tatsächlichen Einzahlungen und Auszahlungen der Kommune aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen nachgewiesen.

### 7.1. Ergebnis

	2018	2017	Veränderung
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.351.388,66 €	4.486.895,10 €	-1.135.506,44 €
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-3.379.340,77 €	-2.557.824,52 €	-821.516,25 €
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	985.796,75 €	-1.689.099,44 €	2.674.896,19 €
Ergebnis aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	13.328.187,48 €	-218.752,85 €	13.546.940,33 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Haushaltsjahres</b>	<b>14.286.032,12 €</b>	<b>21.218,29 €</b>	<b>14.264.813,83 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>-25.052.323,51 €</b>	<b>21.218,29 €</b>
<b>Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>14.286.032,12 €</b>

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres stimmt mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse überein.

### 7.2. Prüfung einzelner Positionen

#### - Übersicht

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen
2.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens
3.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen
5.	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen
6.	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionen und Begebung von Anleihen

<sup>7</sup> siehe auch Berichtsanlage 3

## - Prüfungsinhalt, Prüfungsergebnis

Die Prüfung erfolgte in umfangreichen Stichproben und erstreckte sich auf die formale Ordnungsmäßigkeit der Buchungsbelege, die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Festsetzungen und Buchungsvorgänge sowie deren Zuordnung zu den zutreffenden Buchungsstellen des Finanzhaushaltes. Unsere Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

### 7.3. Kassenliquidität

Die Finanzrechnung der Stadt Bruchköbel schließt am Ende des Haushaltsjahres mit einem Zahlungsmittelbestand von -10.745,1 ab. Der Minusbestand war damit um 14.286,0 T€ niedriger als am Anfang des Haushaltsjahres.

### 7.4. Finanzlage

Im Gegensatz zur Ergebnisrechnung enthält die Finanzrechnung nur die zahlungswirksamen Ein- und Auszahlungen und weist damit die Kassenlage zum Ende des Haushaltsjahres aus. Besondere Bedeutung wird dabei dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, also dem Überschuss aus laufenden Ein- und Auszahlungen (= Cashflow) und dem Finanzierungsspielraum (Cashflow abzüglich Auszahlungen für die Tilgung von Krediten) zugemessen. Für die Stadt Bruchköbel haben wir folgende Ergebnisse ermittelt:

	2018	2017	Veränderung
Cash flow	3.351,4 T€	4.486,9 T€	-1.135,5 T€
Finanzierungsspielraum	1.729,6 T€	2.797,8 T€	-1.068,2 T€

Das positive Ergebnis belegt, dass –wie im Vorjahr– sowohl Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden konnten als auch ein Finanzierungsspielraum verblieben ist.

Für das laufende Haushaltsjahr 2023 ergibt sich folgende Prognose:

	2018	2023	Veränderung
Cash flow	3.351,4 T€	1.815,5 T€	-1.535,9 T€
Finanzierungsspielraum	1.729,6 T€	-1.718,0 T€	-3.447,6 T€

Die prognostizierten Ergebnisse lassen erkennen, dass im laufenden Haushaltsjahr nicht genügend Eigenmittel aus laufender Rechnung zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung stehen. Ein weiterer Finanzierungsspielraum ist damit nicht gegeben.

## 8. Inventur

Nach § 35 Abs. 1 GemHVO hatte die Stadt für den Schluss des Haushaltsjahres ihre Grundstücke, ihre Forderungen und Schulden, den Betrag ihres baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar).



Die Finanzverwaltung hat die im Haushaltsjahr 2018 neu beschafften Vermögensgegenstände auf Grundlage der Erfassung ins Buchhaltungsprogramm in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen, die Nutzungsdauer festgelegt und die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen.

Nach Ziffer 3. der Hinweise zu § 36 GemHVO sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, spätestens nach fünf Jahren, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen.

Zum 09.11.2015 ist eine Inventurrichtlinie in Kraft getreten, die den Ablauf einer ordnungsmäßigen Inventur regelt. Hierin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine Inventurplanung, bestehend aus Zeit- und Sachplan, durch den/die Finanzabteilungsleiter/in festzulegen ist. Weiterhin ist geregelt, dass alle drei Jahre eine körperliche Inventur durchzuführen ist; in den übrigen Jahren wird eine Buch- oder Beleginventur vorgenommen. Es kommt hierbei ein Rotationsverfahren zur Anwendung, so dass nie in allen Inventurbereichen gleichzeitig eine körperliche Inventur durchzuführen ist.

Die Inventurplanung hat vorgelegen und diese wird fortlaufend aktualisiert. Die körperlichen Bestandsaufnahmen sind im Zeitraum vom 28.02.2019 bis 26.08.2019 für das Jahr 2018 durchgeführt worden. Buchungsprotokolle über die Neuaufnahme und Veränderungen sowie Inventurdifferenzlisten wurden erstellt. Hierbei wurden festgestellte Veränderungen bei den Zu- und Abgängen sowie Standortwechsel dokumentiert und in der Anlagenbuchhaltung entsprechend berücksichtigt.

## **9. Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht gemäß § 112 Abs. 3 HGO enthält die wesentlichen Geschäftsvorfälle und Entwicklungen. Die Darstellung der wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen kommt jedoch zu kurz.

## **10. Anlagen zum Jahresabschluss**

Dem Jahresabschluss sind nach § 112 Abs. 4 HGO folgende Anlagen beizufügen:

- ein Anhang,
- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten,
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

### **10.1. Anhang**

Nach § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO sind im Anhang die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern. Außerdem muss der Anhang die in § 50 Abs. 2 GemHVO genannten Pflichtangaben enthalten.

Der für das Berichtsjahr vorliegende Anhang enthält die vorstehend bezeichneten Erläuterungen und Angaben. Zudem wurde im Rahmen der Prüfung darauf hingewiesen, die nach den

Hinweisen zu § 39 GemHVO anzugebenden höheren Rückstellungswerte für die Pensionsrückstellungen (unter Berücksichtigung des niedrigen Zinssatzes der Deutschen Bundesbank) im Anhang aufzunehmen. Dieser Aufforderung ist die Stadt nachgekommen.

## **10.2. Übersichten**

### **10.2.1. Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht gemäß § 52 Abs. 1 GemHVO enthält alle nach Muster 21 zur GemHVO vorgegebenen Inhalte und entspricht im Wesentlichen dessen Gliederung. Die Anlagenübersicht wurde zulässigerweise um die Spalte „Abschreibungen auf Abgänge im Jahr 2018“ ergänzt. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.2. Forderungsübersicht**

Die Forderungsübersicht gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 1 HGO weist die Entwicklung der Forderungen am Anfang und am Ende des Haushaltsjahres nach. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.3. Verbindlichkeitenübersicht**

Die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 52 Abs. 2 GemHVO entspricht nach Inhalt und Gliederung den Vorgaben des Gemeindehaushaltsrechts. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.4. Rückstellungsübersicht**

In der Rückstellungsübersicht ist nach § 52 Abs. 3 GemHVO darzustellen, wie sich die einzelnen Rückstellungen im Verlauf des Haushaltsjahres entwickelt haben.

Die Rückstellungsübersicht enthält die erforderlichen Angaben. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit den Bilanzwerten überein.

### **10.2.5. Übersicht über die fremden Zahlungsmittel**

Die in der Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 50 Abs. 2 Ziffer 9 GemHVO) nachgewiesenen Ein- und Auszahlungen stimmen mit der Finanzrechnung überein.

### **10.2.6. Übersicht der übertragenen Haushaltsermächtigungen**

Die Übersicht über die in das Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Ziffer 2 HGO weist 17.172,6 T€ für Auszahlungen aus.

Bei den übertragenen Auszahlungen handelt es sich um Auszahlungen für

Baumaßnahmen .....	15.074,6 T€
Investitionen in das bewegliche Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen .....	1.404,4 T€
den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden .....	497,2 T€
aktivierte Investitionszuweisungen und -zuschüsse .....	190,6 T€
Versorgungsrücklage .....	5,8 T€

## **Prüfungsergebnis**

Die Übertragung der Mittel für die Versorgungsrücklage ist nicht zulässig. Nach aktuellem Hinweis Nr. 5 zu § 23 GemHVO stellen die Auszahlungen in das Finanzanlagevermögen zur Bildung einer Versorgungsrücklage keine Investition im Sinne von § 58 Nr. 18 GemHVO dar. Damit findet § 21 Abs. 2 GemHVO hier keine Anwendung.

## **11. Buchführung, Bücher und Belege**

### **11.1. Buchführung**

Die Stadt Bruchköbel verwendet das Buchführungsprogramm H&H Pro Doppik 4 der Fa. H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung im Januar 2023 die Programmversion 5.02 A05.

Das Programm beinhaltet die Funktionen Rechnungswesen, Vermögensverwaltung und Wirtschaftlichkeit.

Für die in der Stadt Bruchköbel eingesetzte Programmversion lag ein Zertifikat der TÜV-Informationstechnik GmbH vom 16.12.2019 vor. Das Zertifikat war bis zum 16.12.2022 gültig. Zum Zeitpunkt der Prüfung lag noch kein neues Zertifikat vor. Eine Anschlussprüfung wurde seitens des Softwareanbieters H&H bei der OKKSA im September 2022 beantragt. Es konnten jedoch nach Rückmeldung von H&H im Januar 2023 noch keine Prüfungen durchgeführt werden, da eine Überarbeitung der Kataloge seitens der OKKSA laut Satzung notwendig ist. Eine Anschlussprüfung bei den Herstellern seitens der Prüfer soll im Anschluss erfolgen.

Die formelle Freigabe des Programms nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO ist am 22.08.2011 durch den Bürgermeister erfolgt.

### **11.2. Bücher**

Die Buchungen sind nach § 34 GemHVO nach zeitlicher Ordnung im Journal und nach sachlicher Ordnung im Hauptbuch vorzunehmen. Journal und Hauptbuch werden mit der Buchführungssoftware erstellt.

### **11.3. Zahlungsanordnungen**

Die stichprobenweise Prüfung der Zahlungsanordnungen hat keine Beanstandungen ergeben.

## **12. Kassengeschäfte**

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Kassengeschäfte von der Stadtkasse abgewickelt. Zur Überwachung der ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung werden von unserem Amt nach § 131 Abs. 1 HGO jährlich Kassenprüfungen vorgenommen. In die Prüfung werden auch die bestehenden Zahlstellen einbezogen.

Die im Berichtsjahr vorgenommene Kassenprüfung am 07. und 08.11.2018 hat eine Beanstandung ergeben. Der Kassenistbestand in Höhe von -12.849,2 T€ überstieg den Kassensollbestand (-12.849,3 T€) um 139,00 €. Die Differenz konnte vor Ort geklärt werden. Für weitere

Details verweisen wir auf unseren Bericht zur o. g. unvermuteten Kassenprüfung vom 08.11.2018.

Weitere Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

### 13. Technische Prüfung

#### 13.1. Vorbemerkungen, Prüfungsumfang

Prüfungsinhalt der Technischen Prüfung waren zwei ausgewählte Straßenbaumaßnahmen des Haushaltsjahres 2018. Die Prüfung konzentrierte sich auf die Vergabe und die Abrechnung der jeweiligen Leistungen. Die Prüfung führten wir im Februar 2023 in unseren Räumlichkeiten in Gelnhausen, anhand der durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen, durch.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Berichtsabschnitt angeführten Kosten und Beträge, soweit nichts anderes angegeben ist, die Mehrwertsteuer enthalten.

#### 13.2. Vergabedienstanweisung

Aufgrund der fortlaufend geänderten Bestimmungen und der neuen Erlasse zum Vergaberecht wurde die Dienstanweisung jeweils in Abstimmung mit unserem Amt von der Verwaltung stetig überarbeitet und fortgeschrieben. Die letzte Fassung wurde zum 22.02.2022 von der Bürgermeisterin in Kraft gesetzt und spiegelt die aktuellen Regelungen wieder.

Den Vergabeverfahren der hier zu prüfenden Baumaßnahmen lagen die Dienstanweisung der Stadt aus Oktober 2017, bzw. April 2014, zu Grunde.

#### 13.3. Projektprüfung

Wir haben Ausschreibung, Vergabe und in wesentlichen Stichproben die Abrechnung folgender Bauvorhaben geprüft:

Nr.	Bauvorhaben / Gewerk	Submissionsergebnis	Vergabeart *)	Teilnehmer	Angebot abgegeben	Hauptauftrag	Abrechnung
<b>1. Endausbau Baugebiet "Am Hasenpfad" in Niederissigheim</b>							
1.1	Straßenbauarbeiten	81.946,30 € - 107.819,95 €	BA	6	3	81.946,30 €	70.521,21 €
<b>2. Straßen- und Kanalbauarbeiten "Windecker Weg" in Niederissigheim</b>							
2.1	Straßen- und Kanalbauarbeiten	1.857.002,97 € - 2.226.603,42 €	ÖA	10	3	1.675.785,05 €	1.760.743,37 €

\*) BA = Beschränkte Ausschreibung, ÖA = Öffentliche Ausschreibung

Zu 1. – Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Alle Grundstücke des Baugebietes „Am Hasenpfad“ in Niederissigheim waren fertiggestellt und ein Endausbau der Straße musste erfolgen. Die Verwaltung hatte im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung eine ausreichende Anzahl an Teilnehmern zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zur Submission am 15.08.2018 waren 3 Angebote eingegangen. Wir beanstanden, dass die Submission im Hause des zuständigen Ingenieurbüros und auch nur von diesem einen beauftragten Ingenieur alleine durchgeführt wurde. Nach Punkt 2.5 des hessischen Korruptionserlasses (StAnz. 24/2015 S. 630) sollte die Submission von einem unabhängigen Dritten durchgeführt werden. Auch empfehlen wir als Korruptionsprävention immer das 4-Augen-Prinzip. Bisher haben die Submissionen immer Mitarbeiter der Finanzverwaltung durchgeführt. Wir befürworten dieses Vorgehen beizubehalten. Nach ordnungsgemäßer Prüfung und Auswertung der Angebote erhielt das preisgünstigste Unternehmen den Zuschlag zur Ausführung der Arbeiten. Des Weiteren ist zu beanstanden, dass keine Bekanntmachung über den „Vergebenen Auftrag“ gem. § 15 Abs. 3 HVTG 2014 erfolgte (§ 13 HVTG 2021 bzw. § 20 Abs. 3 VOB/A 2019). Diese muss veröffentlicht werden, um dem Vergabegrundsatz der Transparenz gerecht zu werden. Nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter wird eine solche Bekanntmachung unterdessen bei allen Aufträgen, die dieser Regelung unterliegen, veröffentlicht.

Die Prüfung der Abrechnung war in allen Teilen nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Zu 2. - Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung

Bereits im Sommer 2016 hat der Magistrat beschlossen umfangreiche Erneuerungen der Kanalisation und eine grundhafte Sanierung der Verkehrsflächen im Windecker Weg in Niederissigheim durchzuführen. Die hierfür notwendigen Arbeiten hat die Stadt nach einer Öffentlichen Ausschreibung an den preisgünstigsten Bieter vergeben. Prüfung und Wertung der Angebote war in allen Teilen ordnungsgemäß und nachvollziehbar. Die Einhaltung der gültigen Vergaberegeln zur Ausschreibung und Vergabe kann bestätigt werden.

Die Prüfung der Abrechnung war nicht zu beanstanden.

**13.4. Honorarzahlungen an freischaffende Ingenieurbüros**

Maßnahme Leistungsbild	Honorarzone	Leistungsphasen	örtliche Bauüberwachung	Nebenkosten	Abrechnung (brutto)
<b>Straßen- und Kanalbauarbeiten "Windecker Weg" in Niederissigheim</b>					
Verkehrsanlagen	II Mindest.	5-9	2,5%	5%	45.101,00 €
Ingenieurbauwerke	II Mindest.	5-9	3%	5%	62.475,00 €

Allgemeine Hinweise und Feststellungen

Für die Baumaßnahme „Windecker Weg“ beschloss der Magistrat im Sommer 2016 die Auftragsvergabe an ein Bruchköbeler Ingenieurbüro.

Wir bemängeln, dass auf einen Wettbewerb der Ingenieurleistungen verzichtet wurde und keine weiteren Büros zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Auch Planungsleistungen sol-

len im Wettbewerb vergeben werden. Bei geschätzten Honorarkosten bis 50,0 T€ (netto) hätten damals mindestens 5 Teilnehmer (§ 11 Abs. 3 HVTG 2014) zur Angebotsabgabe aufgefordert werden müssen. Ab 50,0 T€ (netto) wäre darüber hinaus eine Veröffentlichung eines Interessenbekundungsverfahrens in der HAD erforderlich gewesen. Wir bitten für zukünftige Vergaben von Freiberuflichen Leistungen den § 12 Abs. 5 HVTG 2021 bzw. § 50 UVgO zu beachten. Der durchzuführende Wettbewerb ist dann in den Akten zu dokumentieren.

Auftragsgrundlage dieser Ingenieurleistungen war ein Vertrag auf Grundlage der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), dieser war nicht zu beanstanden.

Die Leistungen wurden ordnungsgemäß abgerechnet. Das Honorar lag insgesamt in einem günstigen Bereich.

### **13.5. Prüfungsergebnis**

Die Prüfung von Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung am Hasenpfad ergab zwei Feststellungen: Die Submission sollte wie bisher auch von der Finanzverwaltung durchgeführt werden und es wurde keine Bekanntmachung über einen vergebenen Auftrag eingestellt. Beides wird nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter zukünftig ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Einhaltung der gültigen Vergaberegeln zur Ausschreibung und Vergabe „Windecker Weg“ kann bestätigt werden. Wir beanstanden, dass für diese Baumaßnahme kein Wettbewerb unter den Ingenieurbüros durchgeführt wurde. Auch dies wird nach Rücksprache mit dem Bauamtsleiter zukünftig umgesetzt.

Die Prüfung aller Abrechnungen führte zu keinen Feststellungen.

Die Stadt hat mit der Einführung einer Vergabedienstanweisung Vorkehrungen zur Vermeidung bzw. Erschwernis von Vergabemanipulationen getroffen. Die derzeitige Dienstanweisung ist auf dem aktuellen Stand der Vergaberegeln.

## **14. Sondervermögen, Beteiligungen**

Bei der Stadt Bruchköbel werden die Eigenbetriebe „Wirtschaftliche Betriebe der Stadt Bruchköbel“ und „Soziale Dienste der Stadt Bruchköbel“ nach § 115 HGO als Sondervermögen sowie die „Stadtmarketing Bruchköbel GmbH“ nach § 121 HGO als wirtschaftliches Unternehmen geführt.

### **14.1. Beteiligungsbericht**

Nach § 123a HGO hat die Stadt zur Information der Stadtverordneten und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen. In dem Bericht sind alle Unternehmen aufzuführen, bei denen die Stadt mindestens über den fünften Teil der Anteile verfügt.

Der durch die Stadtverwaltung und die Stadtmarketing GmbH erarbeitete Beteiligungsbericht 2018 hat vorgelegen.

## **15. Entlastung früherer Jahresabschlüsse**

Den Schlussbericht über den von uns zuletzt geprüften Jahresabschluss 2017 haben wir am 07.12.2020 erstellt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 23.02.2021 gem. § 114 Abs. 1 HGO über den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Magistrat Entlastung erteilt.

## **16. Gesamtabschluss**

Nach den zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 geltenden Rechtsvorschriften war die Stadt Bruchköbel gemäß § 112 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 53 GemHVO verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Der Gesamtabschluss ist bzw. war erstmals zum 31.12.2015 aufzustellen.

In den Gesamtabschluss sind grundsätzlich alle Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung gemäß § 112 Abs. 5 HGO einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der zusammengefassten Ergebnisrechnung und der zusammengefassten Vermögensrechnung. Er ist um eine Kapitalflussrechnung zu ergänzen. Dem Gesamtabschluss ist ferner ein Anhang beizufügen. In einem Bericht ist der Gesamtabschluss zu erläutern (Hinweis Nr. 1.3 zu § 53 GemHVO).

Auf einen Gesamtabschluss kann verzichtet werden, wenn die Bilanzsummen der Aufgabenträger, die in den Gesamtabschluss einzubeziehen wären, zusammen den Wert von 20 v.H. der in der Vermögensrechnung der Stadt Bruchköbel ausgewiesenen Bilanzsumme nicht übersteigen (Hinweis Nr. 1.2 zu § 53 GemHVO).

Die Stadt Bruchköbel verzichtet aufgrund der vorgenannten Regelung mit Beschluss vom 06.11.2019 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses.

Die Regelungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses wurden mit der Änderung der HGO (gültig vom 16.05.2020) neu gefasst. In Bezug auf den Zeitpunkt, in dem erstmals ein Gesamtabschluss aufzustellen ist, sieht die HGO nunmehr vor, dass die Kommune spätestens die bis zum 31.12.2021 aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenfassen muss. Hierin liegt eine deutliche Verlängerung der Aufstellungsfrist zur bisherigen Vorgabe (31.12.2015) vor. Nach aktueller Rechtslage müssen die Gesamtabschlüsse bis spätestens 30.09.2022 aufgestellt sein. Gemäß § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohnern von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit. Dies trifft auf die Stadt Bruchköbel mit über 20.000 Einwohnern nicht zu.

## **17. Prüfungsvermerk**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2018 geprüft. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss mit Anlagen und den Rechenschaftsbericht auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach der vom damals amtierenden Bürgermeister abgegebenen Vollständigkeitserklärung sind in der Bilanz die Vermögens- und Schuldenposten vollständig enthalten. Nach der Vollständigkeitserklärung bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren angabepflichtigen Haftungsverhältnisse sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen, als sie aus dem Anhang ersichtlich sind.

Unsere Prüfung hat, mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen, zu keinen Einwendungen geführt:

- Entgegen den Formvorschriften der Hessischen Gemeindeordnung wurde die Haushaltssatzung erst in 2019 öffentlich bekannt gemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegt. Somit lag während des Haushaltsjahres keine rechtsgültige Haushaltssatzung vor.
- Die vorläufige Haushaltsführung nach § 99 der Hessischen Gemeindeordnung wurde von der Stadt Bruchköbel nicht eingehalten, da sie Leistungen erbracht hat, zu denen sie weder rechtlich verpflichtet war, noch die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar waren.

Mit diesen Einschränkungen und den nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss und der Anhang den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen. Es wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel vermittelt. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bruchköbel und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den §§ 113 und 114 HGO. Nach Vorlage des Schlussberichtes und der Stellungnahme des Magistrats kann die Stadtverordnetenversammlung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Verwaltungsorgans entscheiden.



Gelnhausen, den 31.03.2023

**Die Leiterin des  
Amtes für Prüfung und Revision  
des Main-Kinzig-Kreises**

**Die Prüfer**

**(Michael Habermann)**

**(Katja Müller)**

**(Andrea Mohr)**

**(Carina Zinkhan)**

## Anlage 1: Vermögensrechnung

Aktiva

Passiva

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.18	Ergebnis 30.12.17	Pos.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.18	Ergebnis 30.12.17
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>		
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	12.505.141,02 €	10.620.605,54 €
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	68.860,80 €	102.961,13 €	<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen</b>		
1.1.2	geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.103.482,82 €	4.266.893,36 €	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	839.331,79 €	0,00 €
<b>1.2</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>			1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	21.510.960,33 €	21.489.559,40 €	1.2.4	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.876.158,10 €	11.559.829,55 €	1.2.4.1	Stiftungskapital	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturverm.	34.929.460,16 €	34.831.625,11 €	<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>		
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	298.281,95 €	291.646,78 €	1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.2.5	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.019.898,84 €	1.727.212,72 €	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	-10.415.464,52 €
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.844.608,71 €	3.427.415,62 €	1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>			1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.537.436,92 €	1.637.909,65 €	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Beteiligungen	2,00 €	2,00 €	1.3.3	Umgliederung negatives Eigenkapital	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	211.207,66 €	193.659,70 €	<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>		
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	971.044,19 €	972.644,95 €	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.073.243,96 €	10.895.176,77 €
<b>1.4.</b>	<b>Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	0,00 €	0,00 €	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	45.954,08 €	46.952,84 €
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>			2.1.3	Investitionsbeiträge	7.322.631,15 €	7.779.820,28 €
<b>2.1</b>	<b>Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	0,00 €	0,00 €	<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für Gebührenaussgleich</b>	1.727.769,79 €	1.866.491,04 €
<b>2.2</b>	<b>Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	0,00 €	0,00 €	<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	0,00 €	0,00 €
<b>2.3</b>	<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			<b>2.4</b>	<b>sonstige Sonderposten</b>	0,00 €	0,00 €
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.	11.974.331,73 €	1.025.264,73 €	<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>		
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.ä.	827.207,00 €	1.313.466,19 €	<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen u.ä. Verpflichtungen</b>	7.723.765,00 €	7.527.230,12 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	95.015,89 €	292.183,51 €	<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz u.ä.</b>	2.905.410,00 €	4.159.545,00 €
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen u.ä.	867.910,09 €	612.582,44 €	<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	790.200,03 €	790.200,03 €
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	54.176,12 €	50.527,18 €	<b>3.4</b>	<b>Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	2.015,04 €	2.015,04 €
<b>2.4</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	348.768,95 €	6.070,22 €	<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	815.812,00 €	248.500,00 €
<b>3.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	64.972,46 €	69.986,92 €	<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>4.</b>	<b>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	0,00 €	0,00 €	<b>4.1</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	0,00 €	0,00 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>		
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.256.778,57 €	23.204.435,09 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2.2	Verbindlichk. gegenüber öffentlichen Kreditgebern	58.798,46 €	97.145,31 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	5.288,89 €
					<i>davon mit einer Restlaufzeit bis einschließl. einem Jahr</i>	0,00 €	0,00 €
				<b>4.3</b>	<b>Verbindlichk. aus Krediten für die Liquiditätssicherung</b>	11.093.842,05 €	25.037.175,44 €
				<b>4.4</b>	<b>Verbindlichk. aus kreditähn. Rechtsgeschäften</b>	0,00 €	0,00 €
				<b>4.5</b>	<b>Verbindlichk. aus Zuweisungen, Zuschüssen u.ä.</b>	10.263,97 €	70.128,50 €
				<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	1.377.792,12 €	351.272,51 €
				<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern u.ä.</b>	612,00 €	54,00 €
				<b>4.8</b>	<b>Verbindlichk. gegenüber verb. Unternehmen u.ä.</b>	17.846,09 €	25.946,58 €
				<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	12.645.168,64 €	183.597,99 €
				<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.391.408,96 €	1.375.324,71 €
				<b>Summe</b>	<b>96.603.784,72 €</b>	<b>83.871.441,16 €</b>	
	<b>Summe</b>	<b>96.603.784,72 €</b>	<b>83.871.441,16 €</b>				

## Anlage 2: Ergebnisrechnung

Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres
	2017	2018	2018	
Privatrechtliche Leistungsentgelte	928.094,47 €	854.278,00 €	496.754,25 €	357.523,75 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.896.362,01 €	5.926.204,00 €	5.794.230,10 €	131.973,90 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.737.677,34 €	1.390.956,00 €	883.924,52 €	507.031,48 €
Bestandsveränderungen/Aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und ähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.462.499,38 €	24.477.082,00 €	22.004.375,14 €	2.472.706,86 €
Erträge aus Transferleistungen	1.135.079,72 €	1.139.240,00 €	1.128.862,03 €	10.377,97 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	9.978.091,67 €	10.585.038,00 €	10.825.645,83 €	-240.607,83 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen u.ä.	1.054.404,08 €	1.286.421,00 €	1.231.895,68 €	54.525,32 €
Sonstige ordentliche Erträge	804.485,50 €	785.041,00 €	808.630,79 €	-23.589,79 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>43.996.694,17 €</b>	<b>46.444.260,00 €</b>	<b>43.174.318,34 €</b>	<b>3.269.941,66 €</b>
Personalaufwendungen	11.298.330,76 €	12.531.096,09 €	12.001.892,77 €	529.203,32 €
Versorgungsaufwendungen	364.738,83 €	360.559,91 €	576.334,62 €	-215.774,71 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.611.733,53 €	8.527.062,72 €	7.268.895,61 €	1.258.167,11 €
davon: Einstellungen in den Sonderposten	111.755,89 €	0,00 €	34.514,81 €	-34.514,81 €
Abschreibungen	2.748.595,12 €	2.738.820,00 €	3.088.499,95 €	-349.679,95 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse u.ä.	2.770.906,64 €	3.096.579,53 €	2.966.650,30 €	129.929,23 €
Steueraufwendungen einschließl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	15.504.790,80 €	16.679.074,20 €	15.364.611,35 €	1.314.462,85 €
Transferaufwendungen	566,42 €	5.260,60 €	4.679,58 €	581,02 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.916,67 €	29.182,80 €	28.745,20 €	437,60 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>40.319.578,77 €</b>	<b>43.967.635,85 €</b>	<b>41.300.309,38 €</b>	<b>2.667.326,47 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>3.677.115,40 €</b>	<b>2.476.624,15 €</b>	<b>1.874.008,96 €</b>	<b>602.615,19 €</b>
Finanzerträge	218.731,86 €	65.276,00 €	117.506,14 €	-52.230,14 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	816.477,32 €	1.078.960,15 €	689.826,51 €	389.133,64 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-597.745,46 €</b>	<b>-1.013.684,15 €</b>	<b>-572.320,37 €</b>	<b>-441.363,78 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>44.215.426,03 €</b>	<b>46.509.536,00 €</b>	<b>43.291.824,48 €</b>	<b>3.217.711,52 €</b>
<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>41.136.056,09 €</b>	<b>45.046.596,00 €</b>	<b>41.990.135,89 €</b>	<b>3.056.460,11 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.079.369,94 €</b>	<b>1.462.940,00 €</b>	<b>1.301.688,59 €</b>	<b>161.251,41 €</b>
Außerordentliche Erträge	209.111,25 €	0,00 €	16.242,07 €	-16.242,07 €
Außerordentliche Aufwendungen	463.816,03 €	641.515,00 €	478.598,87 €	162.916,13 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-254.704,78 €</b>	<b>-641.515,00 €</b>	<b>-462.356,80 €</b>	<b>-179.158,20 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.824.665,16 €</b>	<b>821.425,00 €</b>	<b>839.331,79 €</b>	<b>-17.906,79 €</b>

### Anlage 3: Finanzrechnung

Pos.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortgeschriebener	Ergebnis des	Vergleich
		des Vorjahres	Ansatz des	Haushaltsjahres	Ansatz/Ergebnis
		2017	2018	2018	des Haushaltsjahres
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	878.141,43 €	854.278,00 €	529.897,64 €	324.380,36 €
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.375.873,66 €	5.926.204,00 €	5.845.155,12 €	81.048,88 €
3	Kostensersatzleistungen und erstattungen	1.814.419,63 €	1.390.956,00 €	858.610,80 €	532.345,20 €
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	22.226.925,69 €	24.477.082,00 €	22.342.002,68 €	2.135.079,32 €
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	1.116.618,02 €	1.139.240,00 €	1.111.036,64 €	28.203,36 €
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	9.962.962,79 €	10.585.038,00 €	10.837.849,98 €	-252.811,98 €
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	209.297,70 €	65.276,00 €	123.549,02 €	-58.273,02 €
8	Sonstige ordentliche und außerord. Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	697.628,98 €	785.041,00 €	800.547,57 €	-15.506,57 €
<b>9</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>43.281.867,90 €</b>	<b>45.223.115,00 €</b>	<b>42.448.649,45 €</b>	<b>2.774.465,55 €</b>
10	Personalauszahlungen	11.382.857,01 €	12.520.539,38 €	12.022.687,44 €	497.851,94 €
11	Versorgungsauszahlungen	344.245,83 €	349.687,62 €	349.687,62 €	0,00 €
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.487.407,43 €	8.674.027,33 €	6.777.147,81 €	1.896.879,52 €
13	Auszahlungen für Transferleistungen	566,42 €	4.679,58 €	4.679,58 €	0,00 €
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzausgaben	2.751.999,43 €	3.090.748,58 €	2.637.659,86 €	453.088,72 €
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	16.003.759,43 €	16.690.486,71 €	16.621.528,34 €	68.958,37 €
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	804.016,01 €	926.228,91 €	655.312,01 €	270.916,90 €
17	Sonstige ordentliche und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	20.121,24 €	29.948,89 €	28.558,13 €	1.390,76 €
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>38.794.972,80 €</b>	<b>42.286.347,00 €</b>	<b>39.097.260,79 €</b>	<b>3.189.086,21 €</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>4.486.895,10 €</b>	<b>2.936.768,00 €</b>	<b>3.351.388,66 €</b>	<b>-414.620,66 €</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	756.770,30 €	650.000,00 €	827.928,15 €	-177.928,15 €
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	147.646,29 €	0,00 €	223.652,15 €	-223.652,15 €
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	15.300,00 €	30.660,00 €	-15.360,00 €
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>904.416,59 €</b>	<b>665.300,00 €</b>	<b>1.082.240,30 €</b>	<b>-416.940,30 €</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	150.798,09 €	623.545,07 €	126.350,08 €	497.194,99 €
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.282.587,65 €	18.629.298,19 €	3.546.546,47 €	15.082.751,72 €
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	904.672,27 €	2.350.576,17 €	742.077,32 €	1.608.498,85 €
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	124.183,10 €	52.409,24 €	46.607,20 €	5.802,04 €
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.462.241,11 €</b>	<b>21.655.828,67 €</b>	<b>4.461.581,07 €</b>	<b>17.194.247,60 €</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.557.824,52 €</b>	<b>-20.990.528,67 €</b>	<b>-3.379.340,77 €</b>	<b>-17.611.187,90 €</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf</b>	<b>1.929.070,58 €</b>	<b>-18.053.760,67 €</b>	<b>-27.952,11 €</b>	<b>-18.025.808,56 €</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00 €	12.186.656,00 €	2.607.562,00 €	9.579.094,00 €
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.689.099,44 €	4.177.353,76 €	1.621.765,25 €	2.555.588,51 €
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.689.099,44 €</b>	<b>8.009.302,24 €</b>	<b>985.796,75 €</b>	<b>7.023.505,49 €</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>239.971,14 €</b>	<b>-10.044.458,43 €</b>	<b>957.844,64 €</b>	<b>-11.002.303,07 €</b>
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	24.754.944,77 €	0,00 €	64.078.155,69 €	-64.078.155,69 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	24.973.697,62 €	0,00 €	50.749.968,21 €	-50.749.968,21 €
<b>37</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>-218.752,85 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>13.328.187,48 €</b>	<b>-13.328.187,48 €</b>
<b>38</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.052.323,51 €</b>	<b>-26.840.118,00 €</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>-1.809.012,78 €</b>
<b>39</b>	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>21.218,29 €</b>	<b>-10.044.458,43 €</b>	<b>14.286.032,12 €</b>	<b>-24.330.490,55 €</b>
<b>40</b>	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>-25.031.105,22 €</b>	<b>-36.884.576,43 €</b>	<b>-10.745.073,10 €</b>	<b>-26.139.503,33 €</b>



**Amt für Prüfung und Revision**

Barbarossastraße 22

63571 Gelnhausen

[www.mkk.de](http://www.mkk.de)